Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 14/3842

öffentlich

Datum: 24.01.2020
Dienststelle: Fachbereich 31
Bearbeitung: Frau Schwarzer

Umweltausschuss	**05.02.2020**	**Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Bericht Weltklimakonferenz 2019

Kenntnisnahme:

Der Bericht über die Weltklimakonferenz, die im Dezember 2019 in Madrid stattgefunden hat, wird gemäß Vorlage 14/3842 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

A l t h o f f

Zusammenfassung:

Die jährlich stattfindende UN-Klimakonferenz ist die Versammlung der Vertragsstaaten (Conference of the Parties, COP) der UN-Klimarahmenkonvention (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC). Über diese Weltklimakonferenzen wurde zuletzt mit Vorlage 14/3280 berichtet.

Im Vorfeld zur Weltklimakonferenz hatte die Bundesregierung im November 2019 das Klimaschutzpaket inklusive Klimaschutzgesetz und Klimaschutzprogramm 2030 verabschiedet.

Die Weltklimakonferenz fand 2019 vom 2. bis 13. Dezember in Madrid (Spanien) unter Leitung des ursprünglichen Gastgeberlandes Chile zum 25. Mal statt und trägt daher die Abkürzung COP25. An ihr nahmen Delegierte aus 197 Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention teil.

Hauptziel war es, Rahmenbedingungen für einen internationalen Austausch von Emissionsrechten (Artikel 6 des Pariser Klimaabkommens) zu beschließen. Ebenso sollten verbindliche finanzielle Ausgleichsmaßnahmen für Länder und Regionen, die vom Klimawandel betroffen sind, verhandelt werden, um dortige Verluste und Schäden abzufedern. Beides ist der Staatengemeinschaft, selbst nach einer zweitägigen Verhandlungsverlängerung, nicht gelungen. Die Entscheidungen dazu wurden auf die kommende Klimakonferenz vertagt.

Die nächste UN-Klimakonferenz findet vom 9. bis 19.November 2020 in Glasgow (Schottland) statt.

Während der COP 25 wurde der Green Deal der EU vorgestellt, ein Plan, mit dem Europa als erster Kontinent bis 2050 Klimaneutralität erlangen will.

Deutschland hat während der COP 25 zugesagt, die eigenen Beiträge in mehreren Klima-Initiativen, die sowohl die Beseitigung von Klimaschäden als auch vorbeugende Klimaanpassungsmaßnahmen finanzieren sollen, bedeutend zu erhöhen.

Um die Effekte der eigenen Klimaschutzbemühungen fortlaufend zu dokumentieren, wird der LVR ab 2020 regelmäßig eine Treibhausgasbilanzierung durchführen. Darauf aufbauend wird eine klare Zieldefinition bezüglich der bis 2030 zu erreichenden Emissionsreduzierung formuliert.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3842:

I. Ausgangssituation

a. UN-Klimakonferenzen

Die jährlich stattfindende UN-Klimakonferenz ist die Versammlung der Vertragsstaaten (Conference of the Parties, COP) der UN-Klimarahmenkonvention (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC).

Die Klimarahmenkonvention ist das internationale, multilaterale Klimaschutzabkommen der Vereinten Nationen mit dem Ziel, eine gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems zu verhindern. In diesem internationalen Übereinkommen haben sich alle Industrieländer zur Reduktion ihres Ausstoßes an Treibhausgasen verpflichtet.

Diese Vertragsstaatenkonferenz ist das höchste Gremium der UNFCCC. 2019 tagte sie vom 2. bis 13. Dezember in Madrid (Spanien) unter Leitung des ursprünglichen Gastgeberlandes Chile zum 25. Mal und trägt daher die Abkürzung COP25. Geplant war ursprünglich, dass Brasilien die COP25 ausrichtet, doch das Angebot wurde kurz vor der Präsidentschaftswahl 2018 zurückgezogen. Da die Konferenz dennoch in Südamerika stattfinden sollte, bot sich Chile als Gastgeber an. Wenige Wochen vor der Klimakonferenz musste der Veranstaltungsort aufgrund anhaltender gewaltsamer Unruhen in Santiago de Chile jedoch erneut geändert werden. Kurzfristig bot sich Madrid als Austragungsort an.
Sie war die Folgekonferenz der im Dezember 2018 in Katowice (Polen) stattgefundenen COP24 (Die Verwaltung berichtete in Vorlage 14/3280).

b. Internationale Ereignisse vor der UN-Klimakonferenz 2019

Weltweit haben Kinder und Jugendliche im letzten Jahr die Bewegung „Fridays for Future" (FFF) initiiert um für mehr Klimaschutz zu streiken. Neben den freitäglichen Demonstrationen hat FFF 2019 dreimal zu globalen Klimastreiks aufgerufen.

Im September 2019 fand der UN Klimagipfel in New York statt. Dort einigten sich 70 Länder darauf, ihre national festgelegten Beiträge zur Erreichung der Klimaziele zu verschärfen. Insgesamt 77 der 193 UN-Mitgliedsstaaten versprachen, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Zahlreiche Städte, Regionen und Konzerne schlossen sich dem Ziel an.

Im Vorfeld der COP25, am 26. November 2019, veröffentlichte das UNO-Umweltprogramm (UNEP) den diesjährigen Emissionslückenbericht (Emissions Gap Report). Seit 2010 geben darin führende internationale Wissenschaftler*innen jährlich bekannt, inwieweit die erforderliche und tatsächliche Treibhausgasemissionsreduzierung voneinander entfernt liegen. Demnach nehmen die globalen Emissionen trotz internationaler Bemühungen weiterhin zu, sodass die nötige Reduzierung zur Erreichung der Pariser Klimaziele stets höher wird. Aktuell müssten die Emissionen jährlich um 7,6% sinken, um das 1,5°C-Ziel zu halten. Bei aktueller internationaler Politik und den derzeitigen Maßnahmen ist eine globale Erwärmung um 1,5°C bereits im Jahr 2030 zu erwarten, im Jahr 2100 wird mit einer Erwärmung um mindestens 3°C gerechnet. Die

G20-Mitglieder sind derzeit für 78 % der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich. Die Wissenschaftler*innen fordern, dass die Staaten, insbesondere die G20-Mitglieder, ihre Klimaschutzbestrebungen um das Drei- bis Fünffache erhöhen müssen, um die Erderwärmung auf 2°C bzw. 1,5°C zu begrenzen.

Am 28. November 2019 rief das EU-Parlament den Klimanotstand aus. Maßnahmen, die daraus folgen, wurden als *Green Deal* zwei Wochen später vorgestellt (s.u.).

c. Ereignisse in Deutschland vor der UN-Klimakonferenz 2019

Auch in Deutschland demonstrierten über 500 Ortsgruppen der FFF-Bewegung. Unterstützung erhalten die von zahlreichen Organisationen und Gruppierungen aus Wissenschaft und Wirtschaft.

Vorhaben, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 % gegenüber 1990 zu reduzieren werden aktuellen Veröffentlichungen zu Folge nicht erreicht. Die letzten Zahlen prognostizieren derzeit eine Reduktion von 35%.

Mit dem am 20. September vorgestellten und am 15. November von der Bundesregierung beschlossenen Klimaschutzpaket nimmt sich die Bundesregierung vor, diese Lücke zu schließen und das kommende Ziel, bis 2030 die Treibhausgasemissionen um insgesamt 55 % zu reduzieren, zu erreichen. Das Klimaschutzgesetz beinhaltet klare Zielvorgaben für alle Sektoren. Die Sektoren legen dabei die Maßnahmen zur Erreichung ihrer Emissionsreduzierungen selbst fest. Ein Monitoring obliegt überwiegend der Verantwortung des Klimakabinetts. Sollten Emissionsreduzierungen nicht wie vorgegeben erreicht werden, muss mit Sofortmaßnahmen nachgesteuert werden. Sanktionen sind bislang nicht vorgesehen.

Das zum Klimaschutzpaket zugehörige Klimaschutzprogramm 2030 beinhaltet 64 Maßnahmen, mit denen die Erreichung der Pariser Klimaschutzziele gewährleistet werden sollen. Dazu gehört eine CO_2-Bepreisung, eine Förderung von klimafreundlichem Verhalten und eine Vielzahl an Anreizprogrammen, um insbesondere klimafreundliches Bauen, Sanieren und Mobilität voranzutreiben. Auch der Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Kohleausstieg im Jahr 2038 sind Bestandteil des Klimaschutzprogramms, sowie die Förderung von Forschung, z.B. im Bereich Wasserstoffzellentechnologie, CO_2-Speicherung und CO_2-Nutzung.

Teile des Klimaschutzpakets, bei denen u.a. die Verteilung der Kosten zwischen Bund und Ländern eine Rolle spielt, wurden vom Bundesrat gestoppt. Eine Nachbesserung mithilfe des Vermittlungsausschusses hat am 16.Dezember zu einer Einigung geführt. Ein Ausgleich von insgesamt 1,5 Milliarden Euro wird damit den Ländern von 2021 bis 2024 zugesagt. Eine Erhöhung der Pendlerpauschale wurde ebenfalls erreicht, Bedingung dafür war jedoch eine Erhöhung des CO_2-Preises, von ursprünglich geplanten 10€ pro Tonne auf 25€ pro Tonne ab 2021. Die Einnahmen werden zur Senkung der EEG-Umlage verwendet. Mit diesen Anpassungen wurde zudem seit dem 1. Januar 2020 die Mehrwertsteuer bei Bahntickets von 19% auf 7% gesenkt.
Das Klimaschutzpaket wurde am 20.12.2019 vom Bundesrat verabschiedet.

II. Sachstand

a. Ergebnisse der COP25

Delegierte aus 197 Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention haben an der COP25 in Madrid teilgenommen. Hauptziel der Konferenz war es, Rahmenbedingungen für einen internationalen Austausch von Emissionsrechten (Artikel 6 des Pariser Klimaabkommens) zu beschließen. Ebenso sollten verbindliche finanzielle Ausgleichsmaßnahmen für Länder und Regionen, die vom Klimawandel betroffen sind, verhandelt werden, um dortige Verluste und Schäden abzufedern. Eine Einigung ist der Staatengemeinschaft in beiden Punkten nicht gelungen, selbst nach einer Verlängerung um zwei weitere Verhandlungstage.

Der erste Punkt, die Einbeziehung von Marktmechanismen, also der Handel mit Emissionsrechten, wurde bereits im vergangenen Jahr vertagt. Auch in Madrid konnte dafür kein Konsens gefunden werden. Besonderes strittig war die Vermeidung von Doppelzählungen. Dabei darf beispielsweise im Rahmen des Emissionshandels ein Industrieland, das ein Entwicklungsland beim Ausbau der erneuerbaren Energien unterstützt, nicht die dortigen reduzierten Emissionen sich gleichzeitig selbst zuschreiben. Uneinig waren sich Staaten auch bei der Nutzung alter Zertifikate aus Zeiten vor dem Pariser Klimaabkommen. Sollten diese Zertifikate genutzt werden dürfen, so käme das einem zehnjährigem Betrieb von 700 Kohlekraftwerken gleich, gibt die internationale Nichtregierungsorganisation Carbon Market Watch an. Zugeständnisse in beiden strittigen Punkten hätten das Pariser Klimaabkommen unterminiert.

Wenn die Erderwärmung auf 2°C begrenzt wird, entstehen laut Schätzungen der Weltbank in den Entwicklungsländern jährliche Schäden in Höhe von 400 Milliarden US-Dollar, hinzu kommen Epidemien, Konflikte und Flucht.

Nötig wäre daher ein umfangreicher Fonds, der diese Schäden und Verluste ausgleicht, und in den alle Industriestaaten, als Hauptverursacher des Klimawandels, verbindlich einzahlen. Doch auch hier konnte aufgrund des Widerstands einiger weniger Länder keine Einigung stattfinden. Derzeit wird verhandelt, ob die betroffenen Staaten Ausgleichshilfe aus dem Green Climate Fund der UNFCCC (die Verwaltung berichtete in Vorlage 14/3280) erhalten sollten. Dieser war jedoch in erster Linie dafür gedacht, Anpassungsmaßnahmen zu finanzieren, und nicht Schäden auszugleichen.
Die internationalen Entscheidungen über Artikel 6 des Pariser Abkommens sowie des finanziellen Ausgleichs für Klimaschäden und -verluste werden auf die kommende Klimakonferenz vertagt.

Die Länder wurden zudem daran erinnert, angesichts der wissenschaftlichen Erkenntnisse u.a. der vergangenen IPCC-Berichte (die Verwaltung berichtete in Vorlage 14/3280) und der darin weitaus höher geforderten Emissionsreduzierung weltweit, ihre Klimaschutzziele zur Umsetzung des Pariser Abkommens anzuheben. Auch dieser Punkt wurde kontrovers und intensiv diskutiert, sodass in der Abschlusserklärung die Formulierung enthalten ist, Länder werden *ermutigt*, die in den IPCC-Berichten enthaltenen Informationen zu nutzen und sich schärfere Ziele aufzuerlegen.

b. Green New Deal

Während der zweiten Woche der Weltklimakonferenz stellte die EU-Kommission den *Green Deal* vor. Kernelement daraus ist, dass die EU bis 2050 Klimaneutralität erreichen und somit internationaler Vorreiter im Klimaschutz werden will. Als Zwischenziel sollen die CO_2-Emissionen bis 2030 um mindestens 50, eventuell sogar 55 % gegenüber 1990 reduziert werden (bislang peilte die EU eine Minderung um 40% an). Die EU-Institutionen selbst sollen bis 2030 bereits eine neutrale Klimabilanz vorweisen.

Erreicht werden soll dies u.a. mit einem stärkeren Ausbau der erneuerbaren Energien inklusiver gesetzlicher Anpassungen und einer Erhöhung der Energieeffizienz, vor allem im Gebäudebereich. Bei Handelsabkommen muss der Klimaschutz eine Rolle spielen und für Waren aus Ländern, in denen dies nicht der Fall ist, könnte eine höhere CO_2-Steuer anfallen.

Die europäische Industrie soll möglichst klimafreundlich produzieren, beispielsweise mithilfe von Wasserstoff als Energieträger. Die Produktion von Batteriezellen innerhalb der EU soll vorangetrieben werden. Bis 2025 soll eine Infrastruktur von mindestens einer Million Ladesäulen für E-Autos erreicht werden. Eine Kerosinsteuer soll den Flugverkehr reduzieren. Die Emissionen im Schiffsverkehr sollen durch strengere Regeln eingedämmt werden, zudem könnte hier der Handel mit Emissionszertifikaten ermöglicht werden.

Im Bereich der Landwirtschaft plant die EU-Kommission eine Reduzierung des Einsatzes von Düngemitteln und chemischen Pflanzenmitteln. Zudem sollen Gebiete gezielt und langfristig aufgeforstet werden.

Der *Green Deal* bedeutet zusätzliche Kosten von mindestens 260 Milliarden Euro jährlich. Finanziert werden soll dies durch Kredite der Europäischen Investitionsbank EIB, z.B. für besonders nachhaltige Wirtschaftsprojekte, und einen Just Transition Fund für Länder und Regionen, in denen der Strukturwandel aufgrund noch dominierender fossiler Energieträger anspruchsvoller wird.

Alle EU-Staaten bis auf Polen verpflichteten sich daraufhin in der Nacht zum 13. Dezember 2019 zur Zielmarke der Klimaneutralität bis 2050. Tschechien und Polen wurde dabei das Recht eingeräumt, Kernkraft als klimafreundliche Energieerzeugungsmethode weiter auszubauen. Bis zum Sommer 2020 hofft die EU nun auf eine Zustimmung Polens.

Der Green Deal mit all seinen weiteren Rahmenbedingungen soll bis März 2020 gesetzlich verankert werden. Anders als beim deutschen Klimaschutzgesetz sind Sanktionen vorgesehen, sollten die gesetzten Ziele nicht eingehalten werden.

III. Weitere Vorgehensweise

a. Konsequenzen für Deutschland

In der Finanzierungszusage in Madrid hat Deutschland eine Vorreiterrolle eingenommen: Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sagte bereits zu Beginn der Klimakonferenz zu, in 2020 im Rahmen mehrerer Klima-Initiativen

zusätzliche 500 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Neben dem Natural Disaster Fund (NDF), mit dem u.a. Hilfsorganisationen vor Ort direkte Hilfe nach Naturkatastrophen leisten können, fließen diese Mittel u.a. auch in Meeres- und Klimaschutzprojekte im Westindischen Ozean. Auch Deutschlands Beitrag zum Green Climate Fund wird weiter erhöht.

b. COP26

Die nächste UN-Klimakonferenz findet vom 9. bis 19. November 2020 in Glasgow (Schottland) statt. Neben der Verhandlung der aus COP25 offenen Punkte, stehen dort nun erstmals die quantitative und qualitative Berichterstattung der Emissionsreduzierungen der einzelnen Länder, sowie eine erstmalige Verschärfung der Ziele an, um die Erderwärmung möglichst auf deutlich unter 2°C, möglichst sogar 1,5°C zu begrenzen.

Während das Kyoto-Protokoll bis 2020 lediglich die Industriestaaten zu Klimaschutzmaßnahmen verpflichtet hat, bezieht das Pariser Abkommen, dessen Bestimmungen offiziell ab 2020 gelten, Schwellen- und Entwicklungsländer mit ein. Es könnte somit zur wichtigsten Folgekonferenz seit 2015 werden.

c. Relevanz für den LVR

Der Landschaftsverband Rheinland unterstützt die Minderungsziele von klimaschädlichen Treibhausgasen und setzt weiterhin Klimaschutzmaßnahmen aus dem 2016 erstellten Integrierten Klimaschutzkonzept um. Dazu gehören derzeit die Vorbereitung einer Konzepterstellung „Energiemanagement", sowie als Beitrag einer Verkehrsvermeidung eine Kommunikations-Kampagne für Videokonferenzen. Der ausführliche Sachstandsbericht zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes wird turnusgemäß in der Sommersitzung des Umweltausschusses am 27. Mai 2020 erfolgen.
Die vom Landschaftsausschuss am 11.10.2019 mehrheitlich beschlossene Klimaschutzresolution fordert zudem, weitere Konzepte zu erstellen und Maßnahmen zu ergreifen, um die Reduzierung des CO_2-Ausstoßes zu intensivieren.

Der LVR wird ab 2020 regelmäßig eine Treibhausgasbilanzierung durchführen und damit an die bereits für 2013 im Rahmen der Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes errechneten Treibhausgasbilanz anknüpfen. Somit werden die Effekte der eigenen Klimaschutzbemühungen fortlaufend dokumentiert. Aufbauend auf der diesjährigen Fortschreibung wird eine klare Zieldefinition bezüglich der bis 2030 zu erreichenden Emissionsreduzierung formuliert.

Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit wieder berichten. Änderungen der politischen Rahmenbedingungen werden laufend berücksichtigt.

Die politische Vertretung wird gebeten, den Sachverhalt zur Kenntnis zu nehmen.

Im Auftrag

S t ö l t i n g